

Einbringungsrede zum Beschluss Verwaltungsstrukturreform

Herr Präsident, liebe Mitsynodale,

in seiner Heidelberger Disputatio contra scholasticam theologiam von 1518 sagt Martin Luther: Der Theologe der Herrlichkeit – ich verzichte hier auf eine theologiegeschichtliche Erläuterung – redet das Gute schlecht und das Schlechte gut, der Theologe des Kreuzes sagt: quod res est, "was Sache ist". Nehmen Sie dies, liebe Synodale, als ein Versprechen für das Folgende.

Es folgt gleich ein weiteres Versprechen: Sie brauchen keinen Bodyguard, wenn Sie die Toiletten aufsuchen und auch nicht befürchten, wenn Sie eine abweichende Meinung haben, vor den Abstimmungen in Beugehaft genommen zu werden. Ein Witz? Nein, so war es auf den ersten Konzilien und Synoden der Christenheit, unversehens starb man einen schmachvollen Tod auf der Latrine oder der Kaiser sperrte Abweichler während der Abstimmungen weg. Noch einmal, nein, das passiert heute nicht, auch wenn ich den Eindruck habe, dass manche dies der Steuerungsgruppe zutrauen dürften.

Ob Sie allerdings, je nachdem wie Sie hier abstimmen, in Ihren Kirchenkreisen noch sicher sind, dies kann ich nicht beurteilen. Nun, auf den frühen Synoden der Christenheit ging es um die grundsätzlichen Lehrentscheidungen der Kirche – heute geht es ja "nur um die Verwaltung". Nur?

In einer der vielen Eingaben werden wir von einem Pastoren belehrt: "Die Verwaltung macht die Identität der christlichen Gemeinde aus". Ich habe mich entschieden, zu versuchen, auch in diesem Satz noch etwas Richtiges zu finden.

Und damit bin ich bei den Eingaben und den vielen Versammlungen und Diskussionen, die seit dem 17. Juli diesen Jahres in unserer Kirche stattgefunden haben. Wir haben diesen Prozess gewollt, unabhängig von den Ergebnissen ist dies eine einer evangelischen Kirche angemessene Art, sich auseinander zu setzen über den richtigen Weg. Ich sage das auch ganz bewusst in Hinblick auf das große öffentliche Interesse und interpretiere dies als die richtige Einsicht, dass es um Entscheidungen zu wichtigen und vielen Bereiche unserer Kirche geht

"Wer Wind sät, wird Sturm ernten" oder: wie ich einmal von den Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit belehrt wurde: Wer Staub aufwirbelt, muss auch Staub schlucken können, sonst soll er es lassen.

Dennoch bitte ich Sie um Verständnis und Nachsicht für eine einzige Anmerkung und damit soll es dann auch gut sein: Diesen Staub von den Bronchien zu husten, hat manchmal auch weh getan.

Ich will mein Versprechen wahr machen und sagen, was aus meiner Sicht Sache ist. Und ich werde auch nicht verschweigen, dass ein sehr wesentlicher Aspekt unserer

Debatte mit Macht, Herrschaft, Interessen und Angst um den Verlust von Arbeitsplätzen zu tun hat.

Von Macht zu reden, gehört sich nicht in der Kirche und, dessen sind wir ja sicher, nach Macht streben immer nur die anderen. Diese Leugnung und Projektion erschweren einen offenen, transparenten und legitimierte Umgang mit der Macht bei uns.

Natürlich hat diese, in der KO gar nicht vorgesehene, Steuerungsgruppe Macht. Sie hat Wissensvorsprünge, sammelt Informationen, plant, strukturiert und bereitet Entscheidungen vor. Aber Sie, die Synode habe ihr diesen Auftrag gegeben, und damit auch Macht. Wie gehen wir damit um? Indem wir an unseren Aufgaben möglichst viele beteiligen, über unsere Arbeit umfassend informiert haben, bevor wir Entscheidungsvorschläge gemacht haben, hat die Synode in Tendenzbeschlüssen entschieden, ob wir diesen Weg fortsetzen sollen, Anregungen synodaler Gremien haben wir aufgenommen und Ihnen Alternativvorschläge zur Abstimmung vorgelegt. Und als letztes möchte ich darauf hinweisen, dass wir selbstverständlich nicht gewillt sind, etwas mit einer Brechstange durchzusetzen.

Nach vielen Jahren, manchmal nützlicher und manchmal fruchtloser Debatten, stehen wir mit dieser Gruppe vor der Aufgabe, Entscheidungen vorzubereiten, vor Ihnen, liebe Synodale, zu begründen, weshalb wir im Blick auf die Zukunft unserer Kirche welche Schritte für notwendig halten. Sie haben darüber dann zu befinden, als Mitglieder einer Synode, die das oberste Beschlussorgan unserer Kirche ist, also bitte vergessen Sie das nicht, in gesamtkirchlicher Verantwortung entscheidet.

Wir haben heute über die zukünftige Struktur der Verwaltung in unserer Kirche zu entscheiden. Dies ist eine Organisations- und nicht eine Glaubensfrage. Wie immer wir entscheiden, die Umsetzung ist nur in einem langwierigen Prozess unter Wahrung der Rechte der Beschäftigten möglich. D. h. aber auch, unsere Entscheidung muss die heute erkennbare Entwicklung der Kirche berücksichtigen. Sie, liebe Synodale, haben in den letzten zwei Jahren mutige, aber auch schmerzhaft Beschlüsse gefasst mit wesentlichen Einschnitten ... (Beispiele) Glauben Sie denn, wenn es jetzt um die Verwaltung in unserer Kirche geht, Sie kämen da billiger heraus oder wollen Sie ein Reservat schaffen? Heute geht es um Strukturveränderungen, für die, ich werden noch darauf kommen, auch rechtliche Voraussetzungen zu schaffen sein werden.

Ich will Sie nicht mit Wiederholungen langweilen, aber es geht darum, dass die Veränderungen im Finanzsystem und in der Mitgliederentwicklung auch strukturelle Konsequenzen haben. In der EKD wird diskutiert, ob 8 – 12 Landeskirchen anzustreben sind, Hannover plant die Reduzierung von 42 auf 20 Verwaltungsämter, in Nordelbien wird die Zahl der Propsteien halbiert, im Bischöfl. Zentralrat Vechta ist die Reduzierung von 123 Gemeinden auf 41 beschlossene Sache, einige Landeskirchen sind faktisch insolvent wie auch einige kath. Bistümer.

Wir brauchen und dies ist unser Grundanliegen, ein dynamisches und flexibles Modell für unsere Verwaltung, die effizient und kundenfreundlich orientiert sein muss bei einer

größtmöglichen Absicherung der Beschäftigten.

Der status quo in Oldenburg sieht so aus: es gibt 22 (mit dem OKR 23) unterschiedliche Verwaltungseinheiten, in denen Gemeinden sich selbst verwalten oder sich zu Zweckverbänden zusammengeschlossen haben.

Die Rechtsgrundlage sind die Art. 18 und 25 der KO, nach denen den Kirchengemeinden das Recht der Selbstbestimmung ihrer Verwaltungsangelegenheiten zukommt. Darauf ist in den Eingaben mit einiger Emphase verwiesen worden.

Liebe Synodale, die Oldenburgische Kirche ist nicht der Zusammenschluss von 123 autonomen Gemeinden, sondern die KO handelt im Abschnitt I von der Kirche, um sodann im Abschnitt II von der Kirchengemeinde in Art. 5 zu sagen: "die Kirchengemeinde ist ein begrenzter Kreis von Gliedern der Kirche" also die lokale Repräsentanz der ganzen Kirche. Die Gemeinde gibt sich daher keine eigene Ordnung (Art. 6) und Sie, die Synode, können nach Art. 7 die Gemeinden verändern, teilen oder zusammenschließen. Auch gegen den Willen der Kirchengemeinde.

Ich sage das nicht deshalb, weil das irgendjemand vorhat, sondern um illusionäre Missverständnisse zu korrigieren. Und damit, er hat diese Würdigung verdient, komme ich zu dem weitestgehenden Reformmodell für die Verwaltung, die Überlegungen des Syn. Brengelmann. Er geht von Art. 18 und 25 der KO aus, berücksichtigt die modernen, marktwirtschaftlichen Erfordernisse und folgert daraus ein konkurrenzorientiertes Anbieterverhalten der Verwaltungsdienstleister. Der regionale Aspekt tritt zurück hinter den des kostengünstigsten Angebots. Nur, warum dann nicht das beste Angebot nehmen, z. B. einer Verwaltungsgesellschaft, die keine öffentlichen Tarife zu zahlen hat und eine Beschäftigung mit 42 Wochenstunden? Eine autonome Gemeinde wäre übertdies doch wohl nur die, die mit dem Geld auskommt, das wirklich bei ihr eingeht. Bisher leben wir in dieser Kirche vom Solidarprinzip, die kleinen und armen Gemeinden bekommen ihren Anteil von dem, was bei den Reichen eingeht, um die neue Heizung oder die Orgelrenovierung bezahlen zu können. Wollen Sie das wirklich: nach Abzug der Overhead-Kosten bekommt jede Gemeinde, auch die ganz kleinen, ihren Anteil aus der Kirchensteuer? Die Konsequenz ist in der Logik der Marktwirtschaft: die 41 Gemeinden in unserer Kirche mit 1000 oder weniger Mitgliedern sind innerhalb von wenigen Jahren nicht mehr existenzfähig. Autonomie ernstgenommen heißt auch: nicht mehr auf Kosten der anderen leben! Die Schwachen sind vom Markt!

Bitte glauben Sie nun nicht, dass ich vom Absurden rede. In vielen Kirchen dieser Welt herrscht dieses Prinzip: in der Konsequenz mit Wegen über 20 km zur nächsten Kirche und unterschiedlicher Bezahlung von Pastoren und Predigern. Autonome Gemeinden ernstgenommen heißt: Man kann sich auch nur das leisten, was man selbst bezahlen kann.

Aber es ist ja auch im Grunde nicht dieses radikale Modell, das die wirkliche Alternative ist, sondern das von sechs regionalen Kirchenämtern in eigener Trägerschaft und Verantwortung der sechs neu zu bildenden Kirchenkreise. Ich denke, die Befürworter

dieses Modells werden sich auch hier mit ihren guten Argumenten zu Wort melden. Der entscheidende und recht bedacht, einzige Vorteil liegt darin, dass die Gemeinden ein solches Amt als das ihre betrachten können und somit der Selbstbestimmungs- und Partizipationskultur einer evang. Kirche eher entsprochen wird. Aber stimmt das wirklich oder ist das eine Illusion: ein Verwaltungsamt im Kirchenkreis Friesland/Wilhelmshaven wäre Dienstleister für 28 Gemeinden, wie groß bleibt da der Einfluss jeder Gemeinde? Zweitens, auch für diese Ämter muss die Rechtsordnung geändert werden. Sie verlagern das Problem des Zwangsanschlusses nur auf die regionale Ebene. Oder wie sonst wollen Sie von 22 Verwaltungseinheiten auf 6 kommen? Drittens, Sie konstruieren eigenständige Einheiten, die sehr unterschiedliche Kirchenkreise in Ausdehnung und Kirchenmitgliedszahlen sowie kirchl. Einrichtungen haben. Im Blick auf die Funktionsfähigkeit einer voll ausgestatteten Verwaltung und die demographische Entwicklung wird es dann Ämter für nur etwas mehr als 40 000 Kirchenmitglieder geben. (Die hat aber die Verwaltung in Eversten heute schon) Viertens: wie sollen die erkennbar notwendigen Einsparungen erzielt werden? Wir werden diese dann über die Zuweisungen weitergeben müssen. Aber, und dies sage ich auch in Hinblick auf die vielen Gäste: Ich tröste mich hier aber mit der Zusage der Verwaltungsleiter in der Vorlage "Verwaltungsstrukturreform" vom 02.11.2005. Diese erklären dort, eine Einsparung von 20 % der Personalkosten bis 2010 sei auf regionaler Ebene möglich wie auch im OKR. Wir werden ggf., aber ich wünsche das nicht, darauf zurückkommen müssen. (Wer hier Zweifel hat, kann diese Zusage nachher bei mir einsehen) Diese Zusage werde ich bei der Frage der Arbeitsplatzsicherung noch einmal aufnehmen.

Fünftens: wie soll auf der Grundlage solcher – in der Tendenz kleiner Ämter – eine Personalentwicklung und eine Beschäftigungssicherung aussehen? Ein Kirchenkreis als eine Organisationsform von Kirche kann doch nicht allein eine Verwaltungsinstanz sein.

Und schließlich sechstens und hier bitte ich alle Befürworter dieses Modells doch um die nötige Konsequenz: wenn Sie auf der Basis von sechs neuen Kirchenkreisen sechs Kirchenkreisverwaltungsämter einführen (mit wie gesagt, Zwang zum Ausschluss), dann haben wir in der Oldenburgischen Kirche eine Mittelinstanz. Wir führen verspätet das ein, was andere Landeskirchen gerade abschaffen. Ich weiß, dies ist kein ausreichendes Argument. Wesentlicher ist, dass wir dann auch ein kirchl.-theol. Gegenüber zur Verwaltung brauchen, also Kreispfarrer mit den Kompetenzen von Superintendenten (Dekane) und starke Kreiskirchenräte, die diese Verwaltungen auch kontrollieren können. Sinnvollerweise muss es dann auch Zuweisungen an die Kirchenkreise geben.

Eines geht nicht – entschuldigen Sie den Machospruch-: dass die Oldenburgische Kirche noch im Kreissaal leugnet, dass sie schwanger ist.

Noch einmal: ein Kirchenkreis als Organisationsform von Kirche kann doch nicht nur eine Verwaltung sein! Den Weg in eine sinnvoll ausgestattete Mittelinstanz haben etliche der EKD-Kirchen vor mehr als 50 Jahren angetreten – ist es angesichts der zukünftigen Herausforderungen der richtige Weg für eine Kirche von der Größe Oldenburgs?

Nun aber zur Begründung der Ihnen von der Steuerungsgruppe vorgelegten, also revidierten Beschlussvorlage.

Ich werfe noch einmal einen Blick auf die mehr als 200 Seiten Eingaben. Da gibt es ein von mir sehr ernstgenommenes Argument, das ich – sagen was Sache ist – nicht verschweigen darf:

- wir sind dagegen, weil das aus Oldenburg (vom OKR) kommt und
 - a) weil wir mit denen die Erfahrung gemacht haben, die können das nicht – jedenfalls nicht besser als wir.
 - b) wir Ihnen deshalb keine Verfügung über unsere Angelegenheiten einräumen wollen.

Ich nehme das deshalb ernst, weil ich fast 37 Jahre Pfarrer in dieser Kirche bin und weiß, wovon hier die Rede ist.

Zieht man einmal den Faktor Projektion ab, den jede Aufsichts- oder Oberbehörde zu ertragen hat, so bleibt dennoch einiges. Wir haben dem aber in unserer Beschlussvorlage Rechnung getragen.

Nun endlich zur Beschlussvorlage 172. Wir haben mit dieser, Ihnen mit Datum des 12. Oktober zugestellten Beschlussvorlage, auf die mehr als 90 Eingaben reagiert. Unsere Empfehlung liegt Ihnen schriftlich vor mit Erläuterungen, die wir als verbindlich betrachten.

Ich will Sie daher nicht mit Wiederholungen langweilen, sondern auf die Kernpunkte eingehen:

1. Wir halten eine zentrale Anstellungsträgerschaft für wesentlich. Der gemeinsame Personalpool schafft u. E. eine höhere Arbeitsplatzsicherheit, ermöglicht die dringlich notwendige Personalplanung sowie Qualifizierungsmaßnahmen. Die sehr ernst zu nehmende Verunsicherung der Beschäftigten, liebe Mitsynodale darf nicht instrumentalisiert werden gegen dieses Modell. Ich hatte bereits die jedenfalls uns gegenüber geäußerte Einsicht der Verwaltungsleiter zitiert und deren Bereitschaft bis 2010 20 % der Personalkosten auch bei autonomen regionalen Ämtern einzusparen. Wir sind, in Übereinstimmung auch mit etlichen Mitarbeitervertretern der Ansicht, dass angesichts unserer Rücklagenpolitik eine zentrale Anstellungsträgerschaft für die Mitarbeiter eine höhere Sicherheit schafft. (Anmerkung)

Es ist richtig und darum betonen wir dies auch, dass für die Umstellung die rechtlichen Voraussetzungen erst zu schaffen sind, dies gilt allerdings, ich sagte es schon, auch für den verbindlichen Anschluss an Kirchenkreisverwaltungsämter.

2. Wir wollen in den Kirchenkreisen Verwaltungen behalten, die in örtlicher Nähe und mit den Gegebenheiten vertraut, als Dienstleister für die Gemeinden die Verwaltung erledigen. Angesichts der unterschiedlichen Größe und Ausstattung macht es

Sinn, dass einige dieser Ämter auf Vereinbarungsbasis Aufgaben für andere miterledigen. Wir verdanken diesen guten Hinweis dem schon zitierten Papier der Verwaltungsleiter. Den Mitarbeitern wird die regionale Dienststelle als Arbeitsort zugewiesen.

3. Der zentralen Verwaltung kommt die Rechts- und Fachaufsicht zu. Aber- und dies ist zu unserer Verwunderung kaum wahrgenommen worden – wir wollen auch überprüfen, welche Aufgaben hier zukünftig ausgegliedert oder verändert werden sollen. Es kann gar keine Rede davon sein, dass "im Oberkirchenrat" alles beim Alten bleibe.
4. Bei den Kirchenbüros halten wir die Anstellungsträgerschaft durch die Gemeinden für sinnvoll. Die Finanzierung soll durch die Zuweisungen sichergestellt werden. Die Struktur soll den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein. Über die Aufgabenzuordnung und die Arbeitszeitkontingente ist neu nachzudenken.
5. Wenn die regionalen Dienststellen Verwaltungsdienstleister für die Kirchengemeinden sind, dann bedarf eine Veränderung das Einvernehmen mit den Gemeinden.
6. Mit der gemeinsamen Kirchenleitung, der 5 Synodale angehören sollen, schaffen wir ein Beschwerdeorgan. Es ist sicherzustellen, dass die Rechnungsprüfung unabhängig von Weisungsbindung durchgeführt wird. (Ich weiß, wovon ich rede!)
7. Eine Kirche, die, ich verweise auf die EKD-Synode in Würzburg in der letzten Woche, sich verantwortlich auf die erkennbare Zukunft einrichtet, muss überprüfen, ob ihre Strukturen noch effizient und finanzierbar sind, dem dient die Evaluation.

Und schließlich

8. Wir setzen eine Arbeitsgruppe ein, die die Aufgabe hat die Aufgabenpläne und Strukturen für die Verwaltung zu erarbeiten und die dafür notwendigen Veränderungen in der Rechtsordnung aufzuzeigen hat. In dieser Gruppe sollen Frauen und Männer aus den gegenwärtigen großen und kleinen Verwaltungsämtern, die Mitarbeitervertretungen ebenso wie Synodale und der Oberkirchenrat vertreten sein. Die Umstellung wird Jahre brauchen, nicht zuletzt aus arbeitsrechtlichen Gründen des Schutzes der MitarbeiterInnen. Über deren Ergebnisse werden wir im Frühjahr 2007 zu beraten haben.

Ich komme zum Schluss und pointiere noch einmal:

- Es geht hier heute um eine Organisationsfrage und nicht um eine Glaubensfrage.
- Die Umstrukturierung der Organisation wird, gerade wegen der Beachtung der Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zeit brauchen.
- Die Struktur der Verwaltung hängt damit zusammen, wie wir Nachbarschaftsregionen (Kirchenbüros) bestimmen und welche Kompetenzen die neuen Kirchenkreise bekommen sollen.
- Die zu erwartenden Veränderungen in unserer Kirche verantwortlich zu gestalten –

und nicht nur verspätet darauf zu reagieren – heißt, heute den Mut zu haben, Strukturen (evtl. auch Rechtssetzungen) zu verändern.

Ich bitte Sie, den Mut zu haben, sich für den weiter gehenden Antrag zu entscheiden, der sich von dem Änderungsantrag nur in der Frage der Anstellungsträgerschaft unterscheidet.

Was dient der Gemeinde, wenn wir sie als eine Auftragsgemeinschaft verstehen? Warum soll ich verschweigen und so hatte ich begonnen, dass ich Theologe bin? Alles dient der Gemeinde, das sie darin stärkt und befreit, ihrer Berufung zu entsprechen "mit Wort und Tat Christus als den Herrn und Heiland vor allem Volk zu bezeugen". Wie organisieren wir unsere Kirche, damit dies heute und morgen verstehbar und verständlich geschieht? Darum muss es gehen. Denn das ist die Sache. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

Rastede, am 16. November 2006

Dieter Qualmann